



Antragsformular Emissionsgemeinschaften

Das Antragsformular ist bis spätestens am **30.11.2018** in **einfacher Ausführung inkl. Beilagen** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) an das BFE zu senden.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet.

Wir bitten Sie, die geforderten Angaben direkt in die zur Verfügung stehenden Rubriken zu schreiben und die maximal zur Verfügung stehenden Zeichenzahlen (inkl. Leerzeichen) einzuhalten und auf nicht ausdrücklich verlangte Beilagen zu verzichten.

Eingereichte Anträge werden vertraulich behandelt.

Antrag auf Behandlung als **Emissionsgemeinschaft ab dem 1. Januar 2019** gemäss Art. 22 der CO₂-Verordnung (SR 641.711).

Ergibt sich am Ende des Referenzjahres, dass im Referenzjahr weniger als fünfzig Personenwagen in Verkehr gesetzt wurden, so muss die Emissionsgemeinschaft als Kleinimporteureur über jeden Personenwagen einzeln abrechnen (Art. 19, Abs. 3). Zudem entfällt die Behandlung als Emissionsgemeinschaft im Jahr nach dem Referenzjahr (Art. 20).

Will die Emissionsgemeinschaft eine Personenwagenmarke mit Klein- oder Nischenherstellerziel separat abrechnen, so muss sie dies dem BFE vor dem erstmaligen Inverkehrsetzen des ersten Personenwagens im betreffenden Referenzjahr mitteilen. Ohne entsprechende Mitteilung berücksichtigt das BFE keine Klein- oder Nischenherstellerziele. Massgebend für die Abrechnungsart separater Neuwagenflotten, als Grossimporteureur über die Flotte oder als Kleinimporteureur nach Einzelfahrzeugen, ist nebst dem Importeurstatus die Gesamtanzahl immatrikulierter Neuwagen des Importeurs, unabhängig von der Anzahl in den einzelnen Neuwagenflotten (Art. 28, Abs. 3). Die Abrechnungsart für jede Neuwagenflotte ist damit für den Importeur in jedem Fall dieselbe.

Erachtet das BFE die Bezahlung der Sanktion oder von Zinsen als gefährdet, so kann es von der Emissionsgemeinschaft deren Sicherstellung in Form einer Barhinterlage, Bankgarantie oder durch Wertpapiere verlangen (Art. 34, Abs. 2).

1. Name der Emissionsgemeinschaft _____

2. Angaben zu den Mitgliedern der Emissionsgemeinschaft

Ist ein Typengenehmigungsinhaber-Code vorhanden (Feld 90 auf Form. 13.20 A)?

Name	Ja	Nein
	Bitte den TG-Inhabercode angeben	ASTRA trägt hier den neuen Code ein
Importeur 1		
Importeur 2		
Importeur 3		
Importeur 4		



Importeur 5		
Importeur 6		

3. Dauer der Emissionsgemeinschaft (maximal 5 Jahre)

 Jahre

4. Vertreterin oder Vertreter der Emissionsgemeinschaft

Firma	_____	
Rechtsform	_____	
Verantwortliche Person	Name	Vorname
Strasse		Nr.
PLZ		Ort
Telefon	_____	
Mobiltelefon	_____	
E-Mail	_____	
Website	_____	

5. Allgemeine Angaben zur Emissionsgemeinschaft

Wie viele neue Personenwagen wurden von der Emissionsgemeinschaft in den letzten 2 Jahren jährlich erstmals in Verkehr gesetzt?

Jahr	2017	2018
Anzahl Personenwagen		

Falls es in einem Jahr weniger als 50 Personenwagen waren:

Begründung (max. 900 Zeichen):

Warum wird es in Zukunft anders sein? (max. 900 Zeichen)

- Die individuelle Zielvorgabe wird gemäss CO2-Gesetz (SR 641.71, Art. 11, Abs. 3) für die Personenwagenflotte der Emissionsgemeinschaft berechnet.
- Die Mitglieder der Emissionsgemeinschaft haften gemäss oben genanntem Gesetz (Art. 13, Abs. 4) solidarisch.



8. Einverständniserklärung

Vertreter/in

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Importeur 1

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Importeur 2

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Importeur 3

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en



Importeur 4

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Importeur 5

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Importeur 6

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Das Antragsformular ist bis spätestens am **30.11.2018** in **einfacher Ausführung** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) zu senden an:

Bundesamt für Energie BFE,
Sektion Mobilität,
Mirco Studer,
Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 058 462 54 07 / E-Mail: mirco.studer@bfe.admin.ch